

gangen. Nr. 887 (= D. 16) hat zu Anfang bei R.: tese cum paratissimo obsequendi officio recommendantes scripsimus, — D.: tese cum paratissimo obsequendi officio commendant. Scripsimus; Z. 7 der Urkunde R. aliosque conventus, D. alios quoque conventus; Z. 10 R. conatos, D. conatus; Z. 19 R. supplicamus, D. supplicantes; Z. 22 f. R. reverendissima paternitas vestra, D. R^{mam} P. V.; In Nr. 902 (= D. 17) schreibt R. S. 387, Z. 2 v. u. quodam, D. quedam (!); S. 388, Z. 1 R. vitam actiantes, D. actitantes; Z. 20 hat R. proinde omnes ac ipse fedifragi essent, D. perinde . . . fidifragi (Hs. tridifragi); Z. 31 R. dominum Cristoferum, D. dominum doctorem Cristoferum; S. 390, Z. 9 R. dissensionis litigia, D. dissensiones [et] litigia; Z. 12 R. diurnari, D. dinumerari; Z. 20 R. a commodato, D. accomodato (!) u. a. — Im allgemeinen scheinen die Lesarten Doelles die richtigen zu sein. Nicht alle Urkunden sind vollständig wiedergegeben, für manche hat sich P. Reisch mit einem Regest begnügt. Ob letzteres praktisch sei, darüber wird gestritten. Die einen möchten fast nur Regesten, die anderen ziehen den vollständigen Wortlaut der Schriftstücke vor. Selbstverständlich wäre letzteres das Beste. Allein ist es immer möglich? — Wir hätten etwas mehr Anmerkungen gewünscht. Der Herausgeber eines Urkundenbuches beherrscht ja den Stoff wohl am besten und könnte den Forschern viel Zeit und Mühe sparen.¹

Für die schöne Leistung gebührt P. Reisch der Dank der wissenschaftlichen Welt. Möge der zweite Teil des Werkes trotz der Kriegsfolgen nicht allzulange auf sich warten lassen.

Monteningen bei Metz.

J. B. Kaiser.

Die neuere protestantische Kenosislehre. Von Dr. Georg L. Bauer. — Approb. — Ferd. Schöningh, Paderborn 1917; 182 S. 6.— M.

Der Verfasser zeigt die mannigfachen Anstrengungen der positiven wie der negativen protestantischen Theologie, (nach ihrer Ablehnung des Dogmas von der Einheit der Person Christi in der Zweiheit der Naturen), zur Rettung der Gottheit und Erklärung der wahren Menschheit Christi, wozu die Kenosis (Philipp. 2, 7), die Entäußerung des Logos von seinen göttlichen Eigenschaften für das Zustandekommen der Menschwerdung, als vermeintlicher Ausweg gewählt wurde. Die Theorien und schwierigen Gedankengänge werden der Reihe nach vorgeführt, von den alten Vorläufern und ersten Vertretern an bis in unsere Zeit, meist mit den eigenen Worten ihrer Urheber. — Der erste Teil enthält die ausführliche Darlegung und jedesmalige Würdigung dieser Lehren und weist mit scharfer Logik nach, daß diese mit dem christlichen Gottesbegriff schlechterdings unvereinbar sind und nur im Monismus des 19. Jahrhunderts die erste Stütze des Systems zu finden ist. — Der 2. Teil schürft noch tiefer und untersucht die dogmengeschichtlichen und religionsphilosophischen Voraussetzungen dieser neueren Kenosislehre: als erstes Fundament die lutherische Christologie, dann deren Weiterentwicklung in der schwäbischen und sächsischen Schule, die bezüglichlichen Grundgedanken der neueren protestantischen Theologie. Die Untersuchung führt darauf hinaus, daß Kants Philosophie die Grundlage für die kommende Theologie geworden ist und daß die religionsphilosophische Denkrichtung schließlich zur völligen Umgestaltung des Gottesbegriffes geführt hat, anknüpfend an Schelling, Hegel, Schopenhauer und Eduard von Hartmann. Diese Zusammenhänge rücksichtslos bloßgelegt zu haben ist das Hauptverdienst der wertvollen und fleißigen Arbeit. Das

¹ Die Vorbemerkung auf S. VII bezüglich der Anmerkungen ist wohl nur ein Versehen. Es dürften hier die Urkunden und nicht die Regesten gemeint sein.

Endresultat ist, daß die eigentümliche Kenosislehre nicht die reife Frucht aus dem lebenskräftigen Boden des Christentums, sondern nur die krankhafte Verteidigung eines unhaltbaren Vorwerkes ist.

Dr. Seb. Pletzer.

Die Denkmale des politischen Bezirkes Salzburg. Band I (Die Gerichtsbezirke St. Gilgen, Neumarkt, Talgau, Mattsee und Oberndorf) mit IX und 622 Seiten, 1 Karte, 18 Tafeln u. 588 Abbildungen im Texte; Band II. (Gerichtsbezirk Salzburg) mit X und 508 Seiten, 6 Tafeln u. 454 Abbildungen im Texte. Von Dr. Paul Buberl, der archivalische Teil von Dr. Franz Martin. Komm.-Verlag A. Schroll, Wien 1913–1916.

Mit diesen beiden Bänden des großzügigen Unternehmens „Oesterreichische Kunsttopographie“ (= Bd. X und XI) der ganzen Sammlung, herausgegeben vom kunsthistorischen Institut der k. k. Zentralkommission für Denkmalpflege und redigiert von Prof. Dr. Max Dvořák, hat die Inventarisierung und Beschreibung der vorhandenen Kunstdenkmäler wieder einen beträchtlichen Schritt nach vorwärts gemacht. Es kamen alle Kirchen, Stifte, Schlösser u. a. öffentliche Gebäude des sogenannten salzburgischen Flachlandes samt deren Inhalt, soweit er mit Kunst und Kunsthandwerk in Beziehung steht, zur Behandlung. Die einschlägige Literatur wurde gewissenhaft verwertet und durch viele Nachforschungen in den größeren und kleineren Archiven sowohl der Hauptstadt als des flachen Landes in aller Gründlichkeit quellenmäßig erweitert. Man kann nachprüfen, wo man will, überall ein hohes Maß von Verlässlichkeit. Den übrigen Erscheinungen dieser Denkmälerbeschreibung Oesterreichs ist zu gratulieren, wenn die Bearbeiter sich gegenseitig so wie hier ergänzen. Dazu kommt noch die Ausstattung mit Grund- und Aufrissen von den Architekten Siegris und Frey, von unzähligen Außen- und Innenansichten, durch Aufnahmen von Berufsphotographen und den beiden Bearbeitern selbst, oft in solcher Güte, daß sie eine längere Beschreibung tatsächlich überflüssig machen. Der Hauptanteil fällt der kirchlichen Kunsteinrichtung zu; nur um die Stadt sind es einige alte Schlösser, welche die weltliche Kunst und zwar in sehr schönem Maße zum Ausdruck bringen. Daneben wird aber auch auf Naturdenkmäler im Sinne der Heimatschutzbewegung bei sich bietender Gelegenheit hingewiesen.

I. Bei der reichen Fülle des Dargebotenen kann hier nur auf Weniges eingegangen werden; nur was sich auf die Geschichte des Benediktinerordens bezieht, sei besonders aufgezeigt. So ist gleich zu Beginn das Stift Mondsee in der Pfarre Straßwalchen und deren Filiale Irrsdorf gut vertreten (S. 55–71). Bemerkenswert reich an Ueberresten der gotischen Zeit erweist sich die Marienkirche in Irrsdorf. Ohne Zweifel ist es dem Einfluß des nicht unfernen Stiftes zuzuschreiben, daß ein Meister der Spätbarocke, Meinrad Guggenbichler aus Mondsee, dahier vorzügliche Arbeit geleistet hat. In dem vom Stifte erbauten Pfarrhof in Straßwalchen befinden sich heute noch Porträte von Aebten und Pfarrvikaren aus der letzten Zeit vor und nach der Säkularisierung. — Bei der Beschreibung des Kollegiatstiftes Seekirchen werden zwei romanische, einfach verzierte Portatile angeführt, die in ihrer Art, zum Mitführen in der Satteltasche, wohl einzig sind. Dem Kollegiatstift Mattsee, das zu Beginn benedikterisch war, samt inkorporierten Pfarren ist ein Großteil des I. Bandes gewidmet. Lange Zeit passauisch, nimmt es künstlerisch eine hervorragende Stelle ein. Es hat einen besonderen Schatz in dem Miniaturenwerk des Grafen Franz Christoph von Khevenhiller von 1640. Im Bezirksgerichte Oberndorf, das sich mit dem Kuraldekanat St. Georgen deckt, ist das Stift Michaelbeuern der bedeutungsvollste Bau. An die Beschreibung der stiftischen Pfarr- und Filial-